

Stollberger Anzeiger

www.stollberg-erzgebirge.de



**Amts- und Informationsblatt der Stadt Stollberg mit den Ortsteilen
Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf
sowie der Gemeinde Niederdorf**



31. Jahrgang | 369. Ausgabe

Samstag, 21. März 2020

Ausgabe 03/2020



weitere Informationen unter:
www.stollberg-erzgebirge.de

Liebe Stollbergerinnen und Stollberger,

gefühl leben wir in einer Zeit wachsender Unsicherheit. Ob Corona-Virus, sich wieder ankündigende Flüchtlingskrise, Klimanotstand oder Einbruch der Automobilindustrie – alle Zeichen scheinen auf Sturm zu stehen.

Andererseits – unsere kleine Stadt verzeichnet Zuwächse im Bereich sich ansiedelnder Industrie und in der Bürgerschaft. Wir sind ein aufstrebender Standort mit guter Perspektive in einer lebenswerten Region.

Was ich damit zum Ausdruck bringen möchte: in einer Zeit unsicherer globaler Entwicklung können wir uns im Umfeld unseres Lebensmittelpunktes guter Aussichten und angenehmer Rahmenbedingungen erfreuen. Sicher werden weltweite Entwicklungen auch auf uns ausstrahlen – allerdings stehen die Chancen nicht schlecht, dass mögliche Einschnitte zu verschmerzen sein werden. Wir sind keine Tourismusregion, die auf Besucherströme aus aller Welt angewiesen wäre. Unsere Industrie produziert auf qualitativ hohem technologischen Niveau und die gefertigten Produkte werden auch zukünftig benötigt.

Die wichtigste Regel in Zeiten wachsender Unsicherheit war schon immer: nicht in Panik verfallen, einen kühlen Kopf bewahren.

Wir feiern dieses Jahr das Jubiläum der Wiedervereinigung unserer Heimat – wer heute daran denkt, wo wir 1989 standen: vor dem Scherbenhaufen des sozialistischen Experimentes in der damaligen russischen Besatzungszone, politischer Unterdrückung, Inhaftierung politisch missliebiger Personen, Verkauf der eigenen Bevölkerung an die Bundesrepublik und einem durch grenzenlose Inkompetenz völlig gegen die Wand gefahrenen Wirtschaftssystem. Verglichen

damit sind die heutigen Zustände in unserer Region mehr als rosig!

Wenn demnächst dann auch noch der Frühling für blühende Landschaften, wärmere Temperaturen und strahlenden Sonnenschein sorgt, dann steht dem Glücksgefühl nicht mehr viel im Wege.

Und darauf sollten wir uns besinnen. Anstatt globale Missstände zu beklagen, auf die wir sowieso keinen oder nur marginalen Einfluss haben, geht es darum, das Mögliche zu leisten. Das Machbare aber liegt in unserem persönlichen Umfeld, unserer Familie, unserem Zuhause, unserer Stadt.

Gerade die Geschichte unseres Volkes ist angefüllt mit Episoden, die davon berichten, dass jede Region bzw. jeder Landstrich für sich stets bestrebt war, in eigener Verantwortung die täglichen Herausforderungen zu meistern und manches Mal auch in schlechter Lage das Mögliche erreicht hat. Gerade die Eigenständigkeit unserer Regionen hat ihre Vielfalt, ihre unterschiedlichen Erfolgswege hervorgebracht, für die unser Land weltweit geachtet wird.

Wenn wir uns also auf das Schöne und Gute um uns herum besinnen sowie unsere Kraft darauf richten, unser Umfeld nach vorn zu gestalten, Lebensfreude aufrecht zu erhalten und zuversichtlich zu sein, dann werden wir zu jedem Problem die passende Lösung finden bzw. uns nach getaner Arbeit den schönen Dingen des Lebens – was auch immer das für wen auch immer sei – widmen können.

Glück Auf!



Marcel Schmidt
Bürgermeister



■ **Postanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg



■ **Hausanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg
Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg
Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 2437
E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de
Internet: www.stollberg-erzgebirge.de

Sprechzeiten

■ **Sprechzeiten**

Bürgerservice Stollberg

Montag geschlossen
Dienstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr
1. und 3. Samstag im Monat
8:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Telefon 037296 94-0
Fax: 037296 94-163
E-Mail: buergerservice@stollberg-erzgebirge.de

■ **Stadtkasse der Stadtverwaltung Stollberg**

Montag geschlossen
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr,
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

■ **Fachämter der Stadtverwaltung Stollberg**

Montag geschlossen
Dienstag 08:30 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr,

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

■ **Stadtbibliothek**

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag 10:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 037296 2237
Fax: 037296 2147
E-Mail: bibliothek@stollberg-erzgebirge.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ **Bekanntgabe von Beschlüssen**

■ **Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 24.02.2020 gefasst:**

Beschlusnummer: 20/015/012

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme von Geldspenden für den Stadtteifonds in Höhe von 5.000,00 €

Beschlusnummer: 20/016/013

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Großen Kreisstadt Stollberg zur Annahme von Geldspenden

■ **Folgende Beschlüsse wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 24.02.2020 gefasst:**

Beschlusnummer: 20/020/014

Antrag auf Stundung der festgesetzten Gewerbesteuernachzahlung für das Jahr 2018 eines Gewerbetreibenden

■ **Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 09.03.2020 gefasst:**

Beschlusnummer: 20/002/015

Rechtsverordnung zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2020

Beschlusnummer: 20/024/016

Beschluss zur Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen Stollberg, Beutha und ggf. Niederwürschnitz

Beschlusnummer: 20/023/017

Beschluss über die Durchführung der Maßnahme „Stollberg-Mobilität im grünen Kreis“ und die damit verbundene Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Beschlusnummer: 20/021/018

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Stollberg

Beschlusnummer: 20/022/019

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum Straßenbau Tunnelweg (zwischen Viadukt und Glückaufstraße, 2. BA) in Stollberg

■ **Einladung**

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg werden zum

- **Stadtrat am 27.04.2020 um 18:30 Uhr** in den Sitzungssaal des Rathauses
 - **Kultur-, Schul- und Sozialausschuss am 23.03.2020 um 16:30 Uhr** in das Sitzungszimmer des Rathauses
 - **Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete am 30.03.2020 um 15:30 Uhr** in das Sitzungszimmer des Rathauses
 - **Verwaltungs- und Finanzausschuss am 06.04.2020 um 17:30 Uhr** in das Sitzungszimmer des Rathauses
- eingeladen.

Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt1, 09366 Stollberg.

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung einer Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister den Beschlüssen nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a, die Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse beanstandet hat oder
 - b, die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stollberg, 21.03.2020


Schmidt
Oberbürgermeister



■ Rechtsverordnung der Stadt Stollberg zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg hat mit Beschlussvorlagen Nr. 20/002 in seiner Sitzung am 9. März 2020 auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG vom 1. Dezember 2010 – SächsGVBl S. 338, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) die folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Im Sinne des § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG ist es den Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet von Stollberg erlaubt, an den nachfolgend genannten Sonntagen ihre Einrichtungen in der Zeit von jeweils 12:00 bis 18:00 Uhr zu öffnen und Waren gewerblich anzubieten:

- 5. Juli 2020 – Stollberger Altstadtfest

- 4. Oktober 2020 – Stollberger Bauernmarkt
- 6. Dezember 2020 – Stollberger Weihnachtsmarkt

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 11 SächsLadÖffG.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im „Stollberger Anzeiger“ in Kraft.


Marcel Schmidt, Oberbürgermeister



■ Öffentliche Bekanntmachung

Beschlusnummer: 20/021/018 – Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 09.03.2020

■ Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Stollberg „Wohngebiet Wischberg“.

1. Der Stollberger Stadtrat beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet „Wohngebiet Wischberg“

Das Plangebiet grenzt

- im Norden an Landwirtschaftsfläche
- im Osten an Landwirtschaftsfläche und an eine Wohnbebauung
- im Süden an vorhandene Wohnbebauung
- im Westen an die Zwönitzer Straße

Die Abgrenzung ist im Lageplan (Anlage 1) dargestellt. Im Geltungsbereich liegen die Flurstücke 1513; 1571; 1572/4 sowie Teile der Flurstücke 1570; 1632/1 und 1686 der Gemarkung Stollberg. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geltungsbereich umfasst gemäß der Anlage 1 des Beschlusses eine Fläche von rund 4,18 ha der Stadt Stollberg.

- 1.1 Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 der Baunutzungsverordnung.

- 1.2 Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

- 1.3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung) und frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) sind durchzuführen.

- 1.4 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Aufgrund der positiven Gewerbeentwicklung in den vergangenen Jahren ist die Stadt Stollberg inzwischen auch als Wohnstandort stark nachgefragt. Gemessen an dem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der letzten Jahre wurde nicht in gleichem Umfang Wohnraum geschaffen. Mit der Ausweisung von neuem Wohnbau land wird die Stadt Stollberg ihrer Funktion als Mittelzentrum gerecht.

Da in den vergangenen Jahren keine größeren neuen Eigenheimsiedlungen entwickelt wurden, haben Bauwillige fast alle verfügbaren kleinteiligen Innenflächen im Stadtgebiet bebaut. Um dem Bedarf an Wohnbaufläche für die kommenden Jahre nachzukom-

men, sollte die Stadt durch die Ausweisung neuer Wohnbauflächen Vorsorge treffen.
 Eine Weiterentwicklung der Stadt in westlicher Richtung ist aufgrund der Autobahn nicht möglich, nördlich schließt die Gemeinde Niederdorf an und im Süden sieht der Regionalplan einen Vorsorgestandort für Gewerbe vor. Eine Weiterentwicklung der Stadt Stollberg ist daher nur in Richtung Osten möglich.

Die Fläche „Am Wischberg“ ist für eine Baulandentwicklung sehr gut geeignet. Durch das südlich angrenzende Wohngebiet erfolgt eine gute Anknüpfung an das Stadtgebilde. Die Verkehre des künftigen Wohngebietes können problemlos über die Zwönitzer Straße in Richtung B 180 und S 258 abfließen. Die Fläche ist angesichts seiner Nähe zur sozialen Infrastruktur (150 m bis zum nächstgelegenen Kindergarten, 1.250 m bis zur Grundschule und 600 m bis zur weiterführenden Schule) sowie seiner verkehrlichen Anbindung zur Innenstadt und Nähe zu Einzelhandelsbetrieben für eine Wohnbebauung prädestiniert.

Die Fläche ist derzeit unbebaut und wird landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund der Hanglage sind die Flächen für die konventionelle Landwirtschaft nur bedingt geeignet. Im Regionalplan ist diese Fläche nicht als Vorrangfläche Landwirtschaft ausgewiesen.

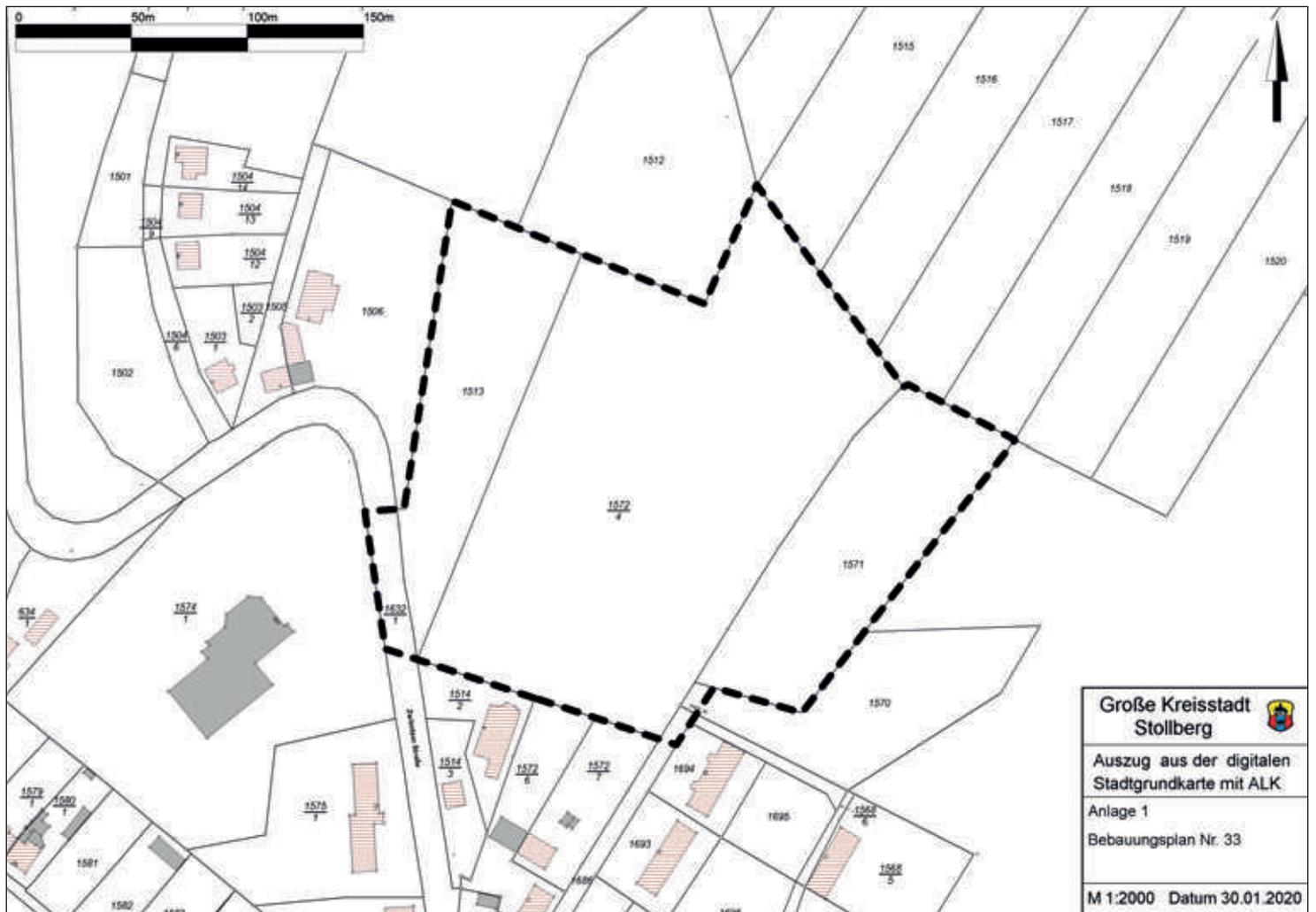
Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Stollberg wurde

das Areal als Landwirtschaftsfläche dargestellt. Der Flächennutzungsplanentwurf wird entsprechend der aktuellen Entwicklungsabsicht angepasst.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes im Sinne von § 4 der Baunutzungsverordnung. Der Vorhabenträger beabsichtigt auf einer Fläche von 4,18 ha ein Wohngebiet für Einfamilienhäuser zu entwickeln. Geplant ist, die Gebäude terrassenförmig in das Gelände einzuordnen. Die Haupteinschließung des Wohngebietes soll an die Zwönitzer Straße auf Höhe des Autohauses erfolgen.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Normalverfahren nach § 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit werden demnach zweimal beteiligt. Bei der ersten Beteiligung werden die Behörden unter anderem aufgefordert, sich über den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Auch den Bürgern und Nachbargemeinden wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird die Verwaltung beauftragt, das Bebauungsplanverfahren voranzutreiben. Durch die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, wird die Bevölkerung über den Beginn des Verfahrens informiert.



■ Friedensrichter/in gesucht!

Öffentliche Bekanntmachung über die bevorstehende Wahl der Friedensrichterin /des Friedensrichters für die Schiedsstelle Stollberg-Niederdorf

Die Gemeinden sind verpflichtet eine Schiedsstelle einzurichten. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem ehrenamtlich tätigen Friedensrichter wahrgenommen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Die Amtszeit des derzeitigen Friedensrichters läuft im August 2020 ab.

Die Aufgaben der Schiedsstelle sind in § 1 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz definiert.

§ 1 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz

- (1) Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.
- (2) ¹Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarrecht und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.
- ²Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten,
1. die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen;
 2. die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben;
 3. an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- (3) ¹Die Schiedsstelle ist die Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Absatz 1 der Strafprozessordnung.
- ²Die Schiedsstelle führt in den in § 380 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Strafprozessordnung genannten Privatklassensachen den Sühneversuch im Rahmen des Sühneverfahrens durch.

Wer Interesse an der Aufgabe der Friedensrichterin/des Friedensrichters für die Schiedsstelle Stollberg-Niederdorf hat, wird gebeten, sich bis zum **30. April 2020** schriftlich bei der

Stadt Stollberg
Hauptamt
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg

zu bewerben.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Erklärung, dass Ausschlussgründe nach § 4 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz nicht vorliegen
- Einwilligung, dass Auskünfte zu den Ausschlussgründen des § 4 Absatz 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingeholt werden dürfen

§ 4 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz

- (1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

- (3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Friedensrichter soll nicht sein, wer
1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
 2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
 3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
 4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
- (5) ¹Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen.
- ²Diese Vermutung kann widerlegt werden.
- (6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.
- Bei Fragen zu dieser Bekanntmachung wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Stollberg, Frau Liebold, Tel. 037296 94159 oder per E-Mail an k.liebold@stollberg-erzgebirge.de.

■ Information zum Datenschutz:

Bis zum Abschluss des Wahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck des Wahlverfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und entsprechend den Regelungen des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (Sächs-SchiedsGütStG) an den Präsidenten des Amtsgerichtes Aue weitergegeben.

Stollberg, 21.03.2020



Schmidt
Oberbürgermeister



■ Der Friedensrichter informiert

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Herrn Zimmermann, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt. **Voranmeldungen bitte unter folgender Telefonnummer: 037296 87484.**

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

aufgrund der aktuellen Situation und der Erfahrungen anderer Länder mit dem CORONA-Virus sagt die Stadt Stollberg bis auf weiteres sämtliche Veranstaltungen jedweder Art ab.

Es geht nicht darum, Panik zu verbreiten, sondern es geht um den Schutz der Risikogruppen in unserer Bevölkerung und insbesondere um den Schutz unserer medizinischen Infrastruktur.

Wenn es uns gelingt, die lokale und regionale Verbreitung des Virus in der Geschwindigkeit zu bremsen, dann haben die Krankenhäuser eine wesentlich höhere Chance, die schwerer Erkrankten und damit eben vor allem die Älteren zu schützen.

Ich bitte unsere Bürgerschaft um Verständnis und um gegenseitige Solidarität: öffentliche Vergnügungen sollten derzeit hinter der Sorge um potentiell besonders gefährdete Mitbürger zurückstehen. Wer die Bilder aus China und Italien gesehen hat, wird sicher Verständnis dafür entwickeln, dass wir unsere Ärzte und Pflegekräfte nicht derartigen Überlastungen aussetzen wollen. Vielen Dank!

Sicher wird es uns gelingen, diese Zeit auch anderweitig, im engen Kreis von Familie oder Freunden sinnvoll zu gestalten und dadurch unseren Beitrag für die Sicherheit der sonst möglicherweise Betroffenen zu leisten.

Wir sind eine gute Gemeinschaft und wir werden diese Situation gemeinsam meistern!

Glück Auf!



Marcel Schmidt
Bürgermeister

WWW.STOLLBERG-ERZGEBIRGE.DE

■ Hinweis der Redaktion:

Die Ausgabe Nr. 04, Jahrgang 2020 des „STOLLBERGER ANZEIGERS“ erscheint am **Samstag, dem 25. April 2020**. Beiträge hierfür sind spätestens am **Dienstag, dem 14. April 2020**, in der Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse: stadt-anzeiger@stollberg-erzgebirge.de einzureichen. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Redaktionsschluss (auch für Anzeigenkunden) ist der **14. April 2020**. Anzeigenkunden wenden sich bitte an RIEDEL GmbH & Co. KG, Telefon: 037208 876-100, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Impressum für den amtlichen Teil

Herausgeber: Große Kreisstadt Stollberg, Oberbürgermeister Marcel Schmidt, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Telefon: 037296 94-0, Fax: 037296-2437, E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de, www.stollberg-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Verfasser der Artikel (gekennzeichnet)

Mit dem Einreichen eines Artikels/ Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Tageblatt sowie online) erteilt wurde.

Verteilung: Die Stadt Stollberg mit allen Ortsteilen einschließlich der Gemeinde Niederdorf verfügt laut Quelle Deutsche Post über 7.662 (6.236 bewerbare) Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte in den Ortsteilen sowie Niederdorf benötigt das beauftragte Verteilunternehmen „FREIE PRESSE/BLICK“ 2.400 Exemplare. Im Stadtgebiet Stollberg liegt der „Stollberger Anzeiger“ zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie als Einwohner eines der Ortsteile oder von Niederdorf den „Stollberger Anzeiger“ nicht erhalten haben, so können Sie dies gern dem Verlag melden. Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg.

■ Hexenfeuer 2020 in Stollberg und Niederdorf

Der 30. April 2020 und somit der Tag des Abbrennens von Hexen- bzw. Traditionsfeuer rückt immer näher. Mit diesem Artikel möchten wir Ihnen häufig gestellte Fragen beantworten.

■ Wann sollte ich mein Feuer aufbauen und wann darf ich es anzünden?

Die Feuer dürfen frühestens am 29.04.2020 aufgebaut werden. Wenn Sie schon jetzt einen Holzhaufen stapeln, muss dieser vor dem Anzünden nochmals umgeschichtet werden. Das hat nichts mit einem behördlichen Grund zu tun, sondern dient der Natur. Kleine Vögel oder Igel nisten sich innerhalb weniger Tage in so einen Holzhaufen ein und bauen das Nest für den Nachwuchs. Am 30.04.2020 dürfen Sie Ihr Feuer ab 18:00 Uhr anzünden. Das komplette Feuer ist bis 24:00 Uhr abzulöschen. Bitte achten Sie auf Glutnester!!

■ Was darf ich verbrennen?

Das Feuer muss als „reines Holzfeuer“ angezündet werden. Holzmöbel zählen NICHT zum reinen Holzfeuer. Baumwurzeln dürfen zwar verbrannt werden, jedoch brennen Wurzelstöcke nur sehr schwer durch. Nichtverbrannte Reste müssen gesondert entsorgt werden.

■ Was passiert bei Verstößen gegen die Auflagen?

Ordnungsamt und Freiwillige Feuerwehr der Stadt Stollberg behalten sich vor, stichprobenartig die Feuer vor dem Anzünden zu kontrollieren. Sollte dabei festgestellt werden, dass u. a. unerlaubte Materialien verbaut wurden, wird dem Antragsteller eine Nachfrist zur Entfernung dieser Materialien gegeben.

Sollte ein Verstoß nach Anzünden des Feuers festgestellt werden, hat der Antragsteller die Möglichkeit selbst das Feuer sofort zu löschen. Ist das nicht möglich, so wird durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Stollberg kostenpflichtig gelöscht.

Auf jeden Fall wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

■ Wie groß darf mein Feuer werden?

Das Feuer darf eine Grundfläche von 2,00 m x 2,00 m sowie eine Höhe von 2,00 m nicht überschreiten.

Wird bei der Kontrolle festgestellt, dass die Größe erheblich überschritten wurde, wird auch hier der Antragsteller aufgefordert, diesen Verstoß zu beseitigen und sein Feuer auf die vorgegebenen Maße zu stapeln.

Die Stadtverwaltung Stollberg möchte alle Bürger darauf hinweisen, dass zur Gewährleistung der Sicherheit in unserer Stadt/Gemeinde für das Abbrennen von Traditionsfeuern am 30. April eine Erlaubnis in der Stadtverwaltung Stollberg, Sachbereich Brandschutz, gestellt werden muss!

Das Antragsformular ist auf Seite 9 in diesem Stollberger Anzeiger, im Bürgerservice oder auf www.stollberg-erzgebirge.de unter Navigationspunkt Service/Formulare Antrag Hexenfeuer erhältlich.

Der Antrag kann bis **einschließlich den 24.04.2020** per Post, per Fax oder per E-Mail gesendet oder persönlich im Bürgerservice übergeben werden.

Für das Genehmigungsverfahren per E-Mail senden Sie bitte eine Nachricht mit folgenden Angaben an:

ordnungsamt@stollberg-erzgebirge.de

1. Betreff: Antrag auf Genehmigung Traditionsfeuer
2. vollständige Postanschrift des Antragstellers
3. Telefonnummer für Rückfragen
4. Grundstück des Abbrennplatzes (Anschrift oder Flurstücknummer)

5. schriftliche Erlaubnis des Grundstückseigentümers bei fremden Grundstücken
6. geplanter Abbrennzeitraum

Nach Erteilung der Erlaubnis haben Sie selbst eine große Verantwortung für die Sicherheit der Feuerstelle. Wir bitten Sie, nachfolgende Hinweise zu beachten:

1. Zur Vermeidung der ungewollten Brandausbreitung müssen ausreichend geeignete Löschmittel bereit stehen.
2. Die ständige Beaufsichtigung der Feuerstelle bis zum Erlöschen des Feuers muss abgesichert werden.
3. Kleine Mengen Brennmaterial verhindern Gefahren durch zu große Wärmestrahlung beim Abbrennen des Holzes.
4. Das Nachlegen von kleinen Mengen Brennholz verhindert die ungewollte Vergrößerung der Feuerstelle.
5. Zum Schutz von Kleintieren ist die Umlagerung des Brennmaterials vor dem Anzünden notwendig.
6. Es dürfen keine Abfälle verbrannt werden, zugelassen ist nur naturbelassenes, trockenes Holz.
7. Das Nichtbeachten der Windstärke, der Windrichtung und Wetterlage kann gefährlich werden.
8. Gefahren entstehen auch durch Funkenflug und Rauchgase.
9. Sind die geforderten Abstände von der Brandstelle bis zur Autobahn von mind. 200 m zu Bundes-, Staats-, Kreis-, und Gemeindestraßen von mindestens 100 m nicht gegeben, kann kein Feuer entzündet werden.
10. Die Abbrennzeit für Hexenfeuer wird aus Sicherheitsgründen von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr eingeschränkt.
11. Die Abmaße der privaten Feuerstellen werden auf zwei Meter Höhe und eine Grundfläche von zwei mal zwei Metern eingeschränkt.

■ Versagungsgründe trotz bereits erteilter Erlaubnis können vorliegen, wenn:

1. eine Waldbrandwarnstufe ab Stufe 3 ausgerufen wird.
2. Sturmwarnung erfolgt.
3. Verstöße gegen die Auflagen im Erlaubnisbescheid festgestellt werden.

■ Wichtiger Hinweis:

Die Genehmigung eines Traditionsfeuers, welches den Abstand von mindestens 100 m zum Wald unterschreitet, muss zusätzlich von der Forstbehörde genehmigt werden.

Der eingehende Antrag wird seitens der Stadtverwaltung Stollberg geprüft und anschließend an die Forstbehörde weitergeleitet und von dieser abschließend bearbeitet (die Beantragung sollte bis spätestens 20.03.2020 erfolgen).

Die Verwaltungsgebühren werden dem Antragsteller von der Forstbehörde direkt in Rechnung gestellt. Es bleibt der Stadtverwaltung Stollberg unbenommen, die entstandenen Kosten ebenfalls in Rechnung zu stellen.

Die Verwaltungskosten für die Bearbeitung des Antrages auf Ausnahmegenehmigung betragen 25,00 Euro. Diese können direkt bei der Beantragung im Bürgerservice in bar bezahlt oder innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Bescheids per Überweisung beglichen werden. Ordnungsamt und Feuerwehr behalten sich vor die gemeldeten Traditionsfeuer zu kontrollieren.

Wir bitten die Bürger, alle Feuer in der Stadtverwaltung Stollberg anzumelden. Nicht angemeldete Feuer werden durch die Feuerwehr kostenpflichtig gelöscht.



Große Kreisstadt Stollberg

Verwaltungsgemeinschaft Stollberg-Niederdorf



Stadtverwaltung Stollberg
 SB Brandschutz
 Hauptmarkt 1
 09366 Stollberg

Amt: Bau-/Ordnungsamt
 E-Mail: ordnungsamt@stollberg-erzgebirge.de
 Tel.: 037296 94-205
 Fax: 037296 94-216

Antrag auf Genehmigung eines Traditionsfeuers

Antragsschluss 24.04.2020

Stollberg **Niederdorf**

Name, Vorname _____
 Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon-Nr.: _____

Hiermit beantrage ich die Genehmigung eines Traditionsfeuers am 30.04.2020 in folgendem Grundstück:

 Straße, Hausnummer – wenn keine Hausnummer vergeben, dann die Flurstücknummer

 Name, Vorname und Anschrift des Grundstückseigentümers

Genehmigung des Grundstückseigentümers liegt vor: ja nein

 Grundstückseigentümer/Unterschrift

Geplanter Zeitraum zum Abbrennen:

Von _____ Uhr (frühesten 18:00 Uhr)
 Bis _____ Uhr (spätestens 24:00 Uhr)

 Antragsteller/ Ort, Datum, Unterschrift

Wird von der Stadtverwaltung Stollberg ausgefüllt	
Bürgerservice Gebühr i.H.v. 25,00 € in bar bezahlt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein _____ Datum, Bearbeiter/in, Unterschrift	Ordnungsamt Posteingang _____ Fakturierung <input type="checkbox"/> _____ Bescheid <input type="checkbox"/> Reg.-Nr. _____ Listenerfassung <input type="checkbox"/> _____ z.d.A. <input type="checkbox"/> _____ Datum, Bearbeiter/in, Unterschrift

■ Intensive Bürgerbeteiligung zur Verbesserung des Mobilitätsangebots in Stollberg, den Ortschaften und der Gemeinde Niederdorf geplant.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützten Projektes „Stollberg macht mobil – nachhaltig in die Zukunft“ plant die Stadt Stollberg für die Verwaltungsgemeinschaft Stollberg-Niederdorf inkl. aller Ortsteile die weiteren Aktivitäten. Im Fokus steht die Entwicklung eines innovativen und nachhaltigen Mobilitätskonzeptes, das auf einer bedarfsorientierten und flächendeckenden Anbindung der Ortsteile Beutha, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf, Oberdorf und Raum sowie der Gemeinde Niederdorf an die Stadt Stollberg und an den überörtlichen ÖPNV basiert.

Im Zuge der Erarbeitung des Konzeptes ist eine **intensive Bürgerbeteiligung** vorgesehen, bei der durch die Einbindung der TU Chemnitz wissenschaftlich fundierte Daten erhoben werden sollen. Patrick Roßner, seit Februar für die Durchführung des Förderprojektes angestellt, setzt sich derzeit mit allen beteiligten Akteuren und Interessensgruppen zusammen. Im März fanden erste Treffen mit Vertretern der Verkehrsbetriebe, dem Landratsamt sowie den Ortschafts- und Gemeinderäten statt, um bestehende Probleme zu identifizieren und erste Ideen und Lösungen zur Verbesserung des Mobilitätsangebotes zu erarbeiten. Die gesammelten Daten fließen direkt in eine **breit angelegte Online- und Vor-Ort-Befragung der Bürgerschaft im April und Mai** ein, wo sie von den späteren Nutzern eingeschätzt und bewertet werden sollen. Gleichzeitig wird das bisherige **Mobilitätsverhalten** der Bürgerschaft abgefragt, um die neuen Mobilitätsangebote im Sinne einer bürgerbeteiligten Entwicklung passend zu den Bedürfnissen und Wünschen der Bürgerschaft der Stadt Stollberg zu gestalten. Die Stadtverwaltung freut sich über Ihre Ideen und Anregungen zur Verbesserung des Stollberger Mobilitätsangebotes und auf eine rege Teilnahme an der Befragung. Wer schon erste Verbesserungsvorschläge einbringen möchte, kann sich gern an Herrn Roßner direkt wenden.

■ Kontakt:
Patrick Roßner
Stadtverwaltung Stollberg
Tel.: 037296 / 94253
E-Mail:
p.rossner@stollberg-erzgebirge.de

■ Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro (Rufnummer: 037296/940) Stand: 11. Februar 2020

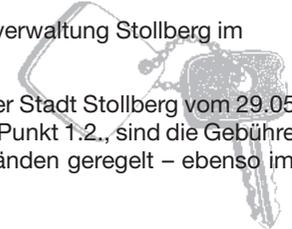
Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
06/20	Stollberg, Spielplatz Walkteich	Kleinkinderlaufrad
09/20	Kreismusikschule Stollberg	kleine Geldbörse

folgende Schlüssel wurden abgegeben:

S 04/20	Stollberg, Hohensteiner Straße	1 Schlüssel
S 05/20	Stollberg, Fabrikstraße/Spielplatz	2 Schlüssel am Schlüsselring
S 06/20	Stollberg, Erich-Weinert-Straße	1 Schlüssel am Schlüsselring
S10/20	Stollberg, Kreismusikschule Stollberg	3 Schlüssel am Schlüsselring

Wer diese Gegenstände vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296/940) nachfragen.

■ Zur Information: In der Verwaltungskostensatzung der Stadt Stollberg vom 29.05.2017, in Kraft getreten am 18.06.2017, unter Fundgebühren Punkt 1.2., sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen geregelt – ebenso im BGB-Sachenrecht – §§ 970 bis 975.



■ Wochenmärkte im April

Frische saisonale Ware, aktuelle Modetrends für große und kleine Leute, Haushaltswaren, Kräuter und Gewürze, Back- und Fleischwaren, Eier, ein umfangreiches Fischangebot, Obst und Gemüse, Leder- und Schuhwaren, Gardinen und Haushaltstextilien und natürlich Pflanzen und Schnittblumen. All das finden Sie auf unserem Stollberger Wochenmarkt. **Jeden Mittwoch ab 8.00 Uhr.**

Für den kleinen Hunger werden verschiedene Kleinspeisen angeboten.

Am 22.04.2020 wird ein zusätzliches Imbiss-Angebot an Wildburger und Wildbratwurst, Knobi- und Kräuterbrot angeboten.

**Märkte im April
01.04. / 08.04. / 15.04. / 22.04. / 29.04.2020**



Für Fragen und Anregungen stehe in unter 037296/79215 gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Bärbel Raatz

Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH,
Gärtnereiweg 21, 09366 Stollberg
Telefon: 037296 / 792-15, Fax: 037296 / 792-10,
Mobil: 0173 / 5834430
E-Mail: b.raatz@dgs-stollberg.de, Internet www.dgs-stollberg.de



Treffpunkt für Chefs und
Stellensuchende in der Region

DER STELLENMARKT IM MITTEILUNGSBLATT

Bau-/Ordnungsamt/Bauausführung**■ Baustellenrapport 03/2020****■ Schloss Hoheneck – Sanierung Westflügel (TPZ)**

Die Arbeiten haben im IV. Quartal 2018 begonnen dauern insgesamt bis 2021.

Der Teilabbruch der Krankenstation erfolgt bis Ende Mai 2020.

■ Instandsetzung Gablenzbach August-Bebel-Straße 89 bis 93 in Gablenz

Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Mai 2020.

■ Umbau Mehrzweckgebäude Friedhofsweg 1a in Beutha

Die Sanierungsarbeiten haben am 19.08.2019 begonnen und dauern voraussichtlich bis Mitte 2020.

■ Grundschule Beutha, Sanierung WC

Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende März 2020.

■ Gehwegbau August-Bebel-Straße (B 169) in Gablenz (1. Bauabschnitt, Nr. 53 bis Nr. 79)

Die Arbeiten beginnen am 06.04.2020 und dauern voraussichtlich bis zum 31.08.2020.

■ Befragung in Stollberg**Hochwasser, Starkregen und Hitze – wie sind die Menschen in Stollberg betroffen?**

Die Stadt Stollberg war in den letzten Jahren von Ereignissen wie Hochwasser, aber auch Starkregen und Hitze betroffen. Hier und an anderen Orten werden die Folgen dieser Ereignisse zunehmend spürbar – mit zum Teil erheblichen Schäden für Privathaushalte und Kommunen. Das Wissen um Anpassungsoptionen gewinnt sowohl in Stollberg als auch im Freistaat Sachsen und in ganz Deutschland an Bedeutung.

Im Rahmen eines Forschungsvorhabens am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) in Leipzig soll untersucht werden, ob und wenn ja, welche klimatischen Veränderungen in Stollberg zu spüren sind und wie die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt damit umgehen. Neben den Bedürfnissen, Wünschen oder Zweifeln in Bezug auf klimatische Veränderungen und der Frage, wie sich Bürgerinnen und Bürger vor Schäden und gesundheitlichen Folgen schützen, interessiert uns auch, welche alltäglichen Themen die Menschen in Stollberg derzeit beschäftigen.

Hierzu soll ein Fragebogen an die Bewohnerinnen und Bewohner von Stollberg und der Ortsteile Beutha und Gablenz verteilt werden. Die Befragung erfolgt zwischen Ende März und Anfang April (Montag, 30. März 2020 bis Freitag, 10. April 2020). Die Projektleiter Christian Kuhlicke und Daniela Siedschlag sowie Mitarbeiter des UFZ werden jeweils an Nachmittagen an verschiedenen Haushalten

klینگeln und um das Ausfüllen eines Fragebogens bitten. Die Befragten haben eine Woche Zeit, um den Fragebogen auszufüllen. Dieser wird von den Mitarbeitern des UFZ wieder abgeholt. Die Mitarbeiter des UFZ können sich immer ausweisen.

Das UFZ arbeitet nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Alle Angaben in den Fragebögen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in anonymisierter Form zusammengefasst dargestellt.

Um eine erfolgreiche Befragung zu ermöglichen, möchten wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger von Stollberg, auf diesem Wege um Unterstützung bitten. Denn nur Sie verfügen über die persönliche Erfahrung und das entsprechende Wissen, das für dieses Forschungsvorhaben notwendig ist. Für Ihre Bereitschaft und Unterstützung danken wir Ihnen bereits an dieser Stelle. Die Ergebnisse der Befragung werden im Anschluss der Öffentlichkeit vorgestellt.

■ Für Nachfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

- Dr. Daniela Siedschlag
E-Mail: daniela.siedschlag@ufz.de, Telefon: 0341-235 1717
- Prof. Dr. Christian Kuhlicke
E-Mail: christian.kuhlicke@ufz.de, Telefon: 0341-235 1751

■ VMS: Besserer Schienenanschluss für Region Linie 523 fährt von Stollberg bis Glauchau Bisher endete sie in St. Egidien Schüler kommen besser ins Gymnasium Lichtenstein

Chemnitz/Stollberg/Glauchau – Der VMS bindet Stollberg, Oelsnitz und Lichtenstein besser an das Schienennetz an.

Die Linie 523 der City-Bahn Chemnitz fährt ab Montag (24. Februar 2020) wochentags durchgehend im Stundentakt (früh bis abends) von Stollberg nach Glauchau – über Oelsnitz/E., Lichtenstein und St. Egidien. Bisher endete die Linie, von vereinzelt Zügen abgesehen, bereits in St. Egidien.

In Glauchau besteht neu Anschluss an RE 3 (Dresden–Hof) sowie in Richtung Thüringen und in St. Egidien unverändert an RB 30 (Dresden–Zwickau).

Extra verkehrt spätabends ein zusätzlicher Zug von Stollberg nach St. Egidien und zurück mit Anschlüssen von und zur Linie C 11 in Stollberg sowie von und zur Linie RB 30 in St. Egidien.

Außerdem kommt der VMS dem Wunsch von Schülern, Eltern und Lehrern des Gymnasiums Lichtenstein nach: Der Zug CB 80113 aus Glauchau/St. Egidien kommt nun schon 7.22 Uhr in Lichtenstein an. Damit schaffen die Schüler entspannt die 1. Unterrichtsstunde.

Mathias Korda, Chef Verkehr/Infrastruktur im VMS: „Ich freue mich, dass wir diese Lösung gefunden haben. Wo immer es möglich ist, gehen wir auf die Wünsche der Fahrgäste ein.“

■ Hintergrund:

Der Verkehrsverbund Mittelsachsen, VMS, umfasst auf rund 5000 Quadratkilometern die Landkreise Zwickau, Erzgebirge, Mittelsachsen, die Städte Chemnitz und Zwickau. Wir schaffen mit dem Nahverkehrsplan die Rahmenbedingungen für moderne und attraktive Angebote mit Bus und Bahn, arbeiten bei der Umsetzung mit 24 Verkehrsunternehmen zusammen. Wir koordinieren die Bus- und Bahnangebote für einfaches Umsteigen und verbinden Städte und Gemeinden mit einheitlichen Tarifen innerhalb des Verbundes. Als Aufgabenträger bestellen wir bei sieben Eisenbahnverkehrsunternehmen rund neun Mio. Zugkilometer. Wir realisieren gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen und den Kommunen das Chemnitzer Modell für eine unkomplizierte und schnelle Straßenbahn/Zug-Verbindung zwischen Chemnitz und der Region.

Wir organisieren für rund 42.500 Schüler die Beförderung zu den Schulen in den Landkreisen Mittelsachsen, Zwickau und Erzgebirgskreis. Die Verkehrsunternehmen im VMS mit 4.000 Mitarbeitern bedienen mit rund 1.000 Bussen, 110 Straßenbahnen, 80 Eisenbahnen und einer Drahtseilbahn knapp 4.800 Haltestellen. Die Verkehrsunternehmen befördern dabei rund 80 Mio. Fahrgäste pro Jahr im VMS Tarif.

**Sonderpreis
Jung und engagiert im ERZ**

**Der Große Regionalpreis des
Erzgebirgskreises
geht in die dritte Runde!**

Er zeichnet Einzelpersonen, Vereine,
Gruppierungen, Institutionen oder
Projekte aus dem Erzgebirgskreis aus.

**ERZGE
BÜRGER**

Informationen unter:  **2020**
WWW.ERZGEBIRGSKREIS.DE

**VORSCHLÄGE KÖNNEN BIS
15. Mai 2020
EINGEREICHT WERDEN.**

**Engagement für
Kultur, Sport und Tourismus**

Senden Sie
Ihre Vorschläge an:
Landratsamt Erzgebirgskreis
Büro des Landrates
Stichwort: ERZgeBÜRGER
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz
E-Mail: Erzgebuerger@kreis-erz.de
Tel.: 03733 831-1001 oder -1004

ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

 **Erzgebirgssparkasse**

**Engagement für
das Gemeinwohl**

**Engagement für
eine lebenswerte Heimat**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

STATISTISCHES
LANDESAMTFreistaat
SACHSEN

■ Haushaltsbefragung Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2020

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2020 enthält zudem noch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragung zur Arbeitsmarktbeteiligung sowie seit 2020 auch Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden bis zu viermal in die Befragung einbezogen. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011. Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Stefan Meller, Telefon: 03578 - 33-2110
E-Mail: mikrozensus2020@statistik.sachsen.de



Retter in der Not, unsere Freiwilligen Feuerwehren

Jahreshauptversammlung der Stollberger Feuerwehren

Am 21.02.2020 trafen sich die Feuerwehren der Stadt Stollberg und der Ortsteile Beutha, Gablenz und Oberdorf zur Jahreshauptversammlung im Bürgergarten Stollberg. Mit einem kleinen Überblick über die Einsätze, Ausbildungsdienste sowie weiteren Aktivitäten des vergangenen Jahres, bedankte sich unser Oberbürgermeister Marcel Schmidt für die geleistete Arbeit, auch bedankte er sich für

die Unterstützung aus den Familien und den Arbeitgebern unserer Kameraden. Der hauptamtliche Kreisbrandmeister des Erzgebirgskreises Mario Mischok hob die geleistete Arbeit sowie die Entwicklung in den Standorten hervor. Des Weiteren informierte dieser über die positiven Entwicklungen im Fördermittelvergabebereich des Landes zur Unterstützung der ländlichen Regionen. Denn ein/e Feuerwehrmann/-frau kann nur Hilfe in der Gesellschaft leisten, wenn der nötige Rückhalt und die Anerkennung deren Arbeit sowie die notwendigen baulichen, technischen und personellen Voraussetzungen in den jeweiligen Feuerwehrstandorten gegeben sind. Doch leider werden in den Medien auch immer wieder Negativbeispiele aufgeführt. So kommt es zu Angriffen gegenüber Feuerwehrkameraden, was verdeutlicht, dass es immer weniger Anerkennung für die Aufopferung der Kameraden in der Gesellschaft gibt. Die Bürgerinnen und Bürger in und um Stollberg sollen wissen, dass auch in nächtlichen Stunden das Martinshorn ertönen muss, um die Sicherheit weiterer Verkehrsteilnehmer gewährleisten zu können. In diesen Sekunden heißt es Leben oder Hab und Gut zu retten und die Bevölkerung vor Gefahren zu schützen. Wir hoffen dabei auch immer selbst, wieder heil nach Hause zu kommen. In der Ausübung unseres Ehrenamtes bilden wir uns zudem ständig für Ihren Schutz weiter.

Alle Standorte in Stollberg und den Ortsteilen freuen sich auf Wissenschungrige, die auch gern in den Dienst unserer Bürger treten möchten und unser Ehrenamt unterstützen. Melde Dich bei deiner örtlichen Feuerwehr.

Abb. 1,2,3 und 4 Geräte-/Pumpenausbildung am Standort Gablenz – Floriansmesse



■ Anwohnerinformation zur Rallye Erzgebirge am 17./18.04.2020 in Stollberg

Am Abend des **17.04.2020** wird im Rahmen der Rallye Erzgebirge eine Wertungsprüfung in der Stollberger Innenstadt durchgeführt. Durch den Verlauf wird es in der Zeit zwischen 18:00 und 0.30 Uhr zu erheblichen Verkehrseinschränkungen, Sperrungen und Halteverboten kommen. Bitte beachten sie die Beschilderung! Falsch abgeparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt!



■ **Betroffen sind:** Chemnitzer Straße (zwischen Postplatz und Einmündung Schlachthofstraße), Postplatz, Ernst-Thälmann-Straße, Lutherstraße ab Einmündung Goethestraße, Kurze Straße, Pfarrstraße, Rossmarkt, Rudolf-Breitscheid-Straße (zwischen Rossmarkt und Einmündung Hohenecker Straße), Brückenstraße (zwischen Rossmarkt und Detlef-Lang-Platz) Bachgasse, Schlossberg (zwischen Bachgasse und Schlossquerstraße), Schlossquerstraße, Zwönitzer Straße (zwischen Postplatz und Johannisstraße), Antonstraße, Rathausstraße, Markt

Ab 18.00 ist der Zugang zu den Straßenabschnitten der Wertungsprüfung nur noch mit Eintrittskarte möglich!! Anwohner weisen sich bitte mit ihrem Ausweis an den Kontrollstellen aus, um kostenfrei nach Hause bzw. zu ihrer Arbeitsstelle zu gelangen.

Bitte beachten Sie unbedingt die Sperr- und Halteverbotszeiten bei persönlichen Planungen (eine Beschilderung erfolgt rechtzeitig)! Bitte informieren Sie auch Pflegedienste sowie Lieferdienste, private Besucher und Pendler rechtzeitig über die veränderte Verkehrslage an diesem Abend!

Sollten sich unerwartete Probleme oder Fragen für Sie als Anwohner ergeben, können Sie unter der Tel.-Nr.: 0172 2112937, täglich von 18:00 bis 20:00 Uhr einen Verantwortlichen erreichen.

Sollten Sie in dieser Zeit medizinische Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte umgehend an den nächsten Streckenposten. Dieser wird den am Start der Prüfung stehenden RTW mit Notarzt verständigen. Das Gleiche gilt auch für den etwaigen Einsatz der Feuerwehr, welche ebenfalls am Start steht.

Text: Denny Michel (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ADMV Rallye Erzgebirge)

■ Straßensperrungen im Verlauf der 57. Rallye Erzgebirge

am 18.04.2020 (zwischen 12:00 und ca. 21:30 Uhr)
im Bereich: Gablenz/Beutha/Oberdorf/Mitteldorf und Stollberg

Auf folgenden Strassen und Wegen kommt es am 18. April 2020 im Verlauf der Wertungsprüfung „Oberdorf“ im Rahmen der Rallye Erzgebirge zu Sperrungen und Beeinträchtigungen.

■ **Beutha: 18.04.2020:** Genossenschaftsweg zwischen Hohe Straße und Grundstück, Genossenschaftsweg Nr. 1, Am Weideweg, Hauptstraße zwischen Am Weideweg Friedhofsweg, Am Wirtsberg

■ **Oberdorf: 18.04.2020:** Zum Kühlen Grund, Dorfstraße, Bauernweg, Hartensteiner Straße ab Einmündung Am Bach bis OE Beutha.

■ **Mitteldorf: 18.04.2020:** Querweg, Hartensteiner Straße ab Schulberg bis Einmündung Talweg, Bauernweg - ab Talweg bis Dorfstraße Oberdorf, die Hartensteiner Straße ist ab Schulberg in Richtung B 169 am 18.04.20120 während der Rallye als Einbahnstraße geregelt.

■ **Stollberg: 18.04.2020:** Zwickauer Straße ab Einmündung Auer Straße (Richtung Weststraße), Querweg bis Mitteldorf Einmündung Hartensteiner Straße

Alle Anlieger erhalten im Vorfeld der Rallye noch eine Anwohnerinformation zu den genauen Sperrzeiten vor Ort mit Ansprechpartner und Telefonnummern der Wertungsprüfungsleitung

Die Rallyeleitung bedankt sich für ihr Entgegenkommen sowie ihr Verständnis und wünscht viel Spaß bei der Rallye Erzgebirge.



■ Ausflug nach Annaberg-Buchholz

„Biathlon on Ice“ hieß am 12.02.2020 unser Motto. Wir Kinder, vom Hort am „Park der Sinne“ sind um 8.10 Uhr am Hort gestartet. Zehn voll fokussierte Kinder und zwei Erzieher machten sich mit der Citybahn auf den Weg nach Alt-Chemnitz. Dort angekommen sind wir in den Bus nach Annaberg-Buchholz umgestiegen. Im Bus nutzten wir die Zeit um zweier Teams zu bilden. Nach einer Weile sind wir in Annaberg-Buchholz angekommen. Von der Haltestelle aus sind wir zum Mark gelaufen. Dort gab es eine kleine Hütte in der wir uns aufwärmen konnten. Jede hat seine Schutzausrüstung und die ausgeliehenen Schlittschuhe angezogen. Als erstes haben wir ein paar Runden auf dem Eis gedreht und konnten erste Erfahrungen am Schießstand sammeln.

Danach wurden unsere Teams in einer bestimmten Reihenfolge aufgerufen. Nach dem Laufen haben wir uns mit Currywurst und Pommes gestärkt. Die Spannung stieg und wir hofften auf einen Sieg. Im Anschluss ging es zur Siegerehrung. Unsere Teams haben abgeräumt und alle Medaillenfarben waren dabei vertreten. Voller Stolz haben wir noch den Kindertreff in Annaberg-Buchholz besucht. Dort konnten wir Tischkicker, Tischtennis und vieles mehr spielen. 15.00 Uhr machen wir uns auf den Weg zurück Richtung Heimat. Vielen Dank für diesen wundervollen und erlebnisreichen Tag.

Melissa, Oskar, Nuno und Herr Bormann vom Hort am „Park der Sinne“ Stollberg



■ Der gesunden Ernährung auf der Spur

Im Rahmen unseres Projektes „Tiger Kids“ zum Thema gesunde Ernährung und dem „Schulprogramm der Europäischen Union für Obst, Gemüse und Milch“ erhielten wir, die Vorschüler der Kita „Unter dem Regenbogen“, tolle Unterstützung durch die Familie Grimm. Wir durften uns auf dem Bauernhof umsehen und haben viel nützliches zum Thema Milch, Milchgewinnung und Tierhaltung erfahren. Direkt am Stall befindet sich eine Milchzapfanlage. Dort haben wir reine, unbehandelte, gekühlte Frischmilch in Flaschen abgefüllt und mit in die Kita zur weiteren Verarbeitung genommen.

Bei einem Besuch im nahe gelegenen Hofladen erstanden wir einige der regional erzeugten Lebensmittel. Diese haben wir für unseren Projektabschluss „Wir kochen unser Mittagessen selbst“, verwendet.

Der Hofladen in Niederwürschnitz hat immer Donnerstag und Freitag von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Das Angebot erstreckt sich über eine Vielzahl von hausschlachtenen Fleisch- und Wurstwaren sowie Eier, Käse aus eigener Milch, Nudeln, Äpfel, verschiedene Säfte, Honig und viele kleine Geschenkartikel. Ein Besuch lohnt sich.

Wir möchten uns bei den Eltern und der Familie Grimm für die tolle Unterstützung zum Gelingen unseres Projektes herzlich bedanken.

Kita „Unter dem Regenbogen“

Die Kinder der Gruppe Grün und Blau mit Erzieherinnen Katja und Juliane



■ Auf zum WALKING / NORDIC-WALKING 2020

Im Rahmen seines „DTB-Pluspunkt-Gesundheits-sportprogramms“ startet der Fitness-Verein Stollberg e. V. am Donnerstag, den 02.04.2020, in seine diesjährige Walking-Saison.

Treffpunkt: 18.30 Uhr, Parkplatz an der Turnhalle in Stollberg/OT Mitteldorf.

Nach der Einführungsrunde schließt sich eine gemütliche Zusammenkunft in der Gaststätte „Lindenklause“ an, in welcher inhaltliche Schwerpunkte der diesjährigen Saison besprochen werden.

Auch in diesem Jahr stehen geeignete Strecken für jede Alters- und Leistungsklasse zur Verfügung. Zu beachten sind wetterfeste, atmungsaktive Kleidung und ausreichend Trinkflüssigkeit.

Gerne können sich uns interessierte Bürger/-innen aus Stollberg und Umgebung bei diesem Herz-Kreislauf-Ausdauertraining anschließen. Besonders Übergewichtige, Wiedereinsteiger, Ältere und natürlich auch trainierte Sportler sollten bzw. können diese sanfte Ausdauersportart nutzen, um ihre Ausdauerleistungsfähigkeit zu verbessern bzw. zu stabilisieren und unnötige Pfunde abzubauen. (D.H.)



„Zusammen ist man unschlagbar!“
Spenden sammeln für den guten Zweck – helfen, da wo es am nötigsten ist.

Spendenlauf

International Primary School Stollberg

29. April 2020
15.00 Uhr - 16.00 Uhr
auf dem Sportkomplex Stollberg

Auch in diesem Jahr möchten unsere Kinder der International Primary School Stollberg wieder etwas Gutes tun, denn außer guter Schulbildung liegen uns als Grundschule auch Hilfsbereitschaft und das menschliche Miteinander besonders am Herzen. Deshalb findet bereits zum siebten Mal unser jährlicher Spendenlauf auf dem Sportplatz an der Schule statt um für den guten Zweck Geld zu sammeln bzw. zu erlaufen.

Die Hälfte dieser Spendeneinnahmen gehen an den Elternverein krebskranker Kinder Chemnitz e. V., die andere Hälfte kommt den Kindern der International Primary School Stollberg für zusätzliche Projekte, Ausflüge, Spielmöglichkeiten u.v.m. zugute.

Sponsoren unserer jungen Läufer sind hierbei nicht nur die lieben Eltern, Großeltern und sonstige Verwandte, sondern auch kleine bis große Firmen und Institutionen aus der Region Stollberg und zum Teil sogar weit darüber hinaus.

Möchten auch Sie sich für den guten Zweck engagieren und uns unterstützen? Hierbei gibt es viele Möglichkeiten, beispielsweise einen Betrag Ihrer Wahl pro gelaufener Runde oder einen festen Betrag pro Teilnahme eines Schülers oder einer ganzen Klasse zu spenden.

Sie selbst oder Ihre Mitarbeiter können auch am Lauf teilnehmen und sich pro Runde oder mit einem Festbetrag sponsern lassen. Sprechen Sie uns einfach an!

Über Zuschauer, die voller Elan unsere kleinen und großen Läufer anfeuern, freuen wir uns ebenso!

www.international-primary-school.de
info@international-primary-school.de · Glückaufstraße 29, 09366 Stollberg

Diakonie Erzgebirge

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Stollberg
Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Annaberg e.V.
Herrnstraße 25, 09366 Stollberg, Telefon 037296 / 933351
Fax 037296 / 935454, pskb-stl.diakonie-erz@evlks.de
www.diakonie-annaberg-stollberg.de

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
30 geschlossen	31 14:00 Uhr Spielnachmittag	1 10:00 Uhr Kochgruppe 2,50 € 14:30 Uhr Begegnungscafé 2,-€	2 09:00 Uhr Frühstück mit Kreativangebot, HEP* 2,- € 13:00 – 15:30 Uhr offene Beratung	3 10:00 – 12:00 Uhr Osternspaziergang, HEP*
6 13:30 Uhr kreatives Gestalten und Dekorieren, HEP*	7 10:00 Uhr Theater Chemnitz, 10,- €, nur mit Anmeldung 14:00 Uhr Spielnachmittag	8 09:00 Uhr Osterbrot und Hefefaschen backen, HEP* 2,50 € 14:30 Uhr Begegnungscafé 2,-€	9 10:00 Uhr Picknick mit Osternsuche, HEP* 13:00 – 15:30 Uhr offene Beratung	10 geschlossen (Karfreitag)
13 geschlossen (Ostersonntag)	14 14:00 Uhr Spielnachmittag	15 14:30 Uhr Begegnungscafé 2,-€	16 09:00 Uhr Frühstück 2,- € 13:00 – 15:30 Uhr offene Beratung	17 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung
20 13:30 Uhr musikal. Wochenstart 14:30 Uhr Kreativgruppe	21 14:00 Uhr Spielnachmittag 16:30 Uhr SHG* für Angehörige	22 10:00 Uhr Kochgruppe 2,50 € 14:30 Uhr Begegnungscafé 2,-€	23 09:00 Uhr Frühstück 2,- € 13:00 – 15:30 Uhr offene Beratung	24 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung
27 13:30 Uhr musikal. Wochenstart 14:30 Uhr Kreativgruppe	28 09:30 Uhr Frühlingswanderung 2,- € 14:00 Uhr Spielnachmittag	29 10:00 Uhr Kochgruppe 2,50 € 14:30 Uhr Begegnungscafé 2,-€	30 09:00 Uhr Frühstück 2,- € 13:00 – 15:30 Uhr offene Beratung	1 geschlossen (Tag der Arbeit)

■ **Highlight des Monats:**

Frühlingswanderung, 28. April 2020, 9.30 Uhr

Wir fahren zum Fuß des Scheibensbergs und wandern dann zum Aussichtsturm. Im Anschluss werden wir im LIZ Scheibenberg gemeinsam Mittagessen. UKB: 2 €
Anmeldung erforderlich!

26. Stadtlauf „Rund um den Walkteich“ in Stollberg 1. Mai 2019, 10:00 Uhr

Auch in diesem Jahr führt der Skiverein „Am Wasserturm“ Stollberg e.V. den Stadtlauf „Rund um den Walkteich“ durch. Zum 26. Mal sind alle lauffreudigen Schülerinnen und Schüler herzlich eingeladen, an dieser Breitensportveranstaltung teilzunehmen.

Die Strecke beläuft sich zwischen einer Runde (ca. 300 m) und drei Runden je nach Altersklasse. Ab 9:00 Uhr beginnen wir mit der Anmeldung, damit pünktlich 10:00 Uhr der Startschuss fallen kann. Gestartet wird getrennt nach Klassenstufe und Geschlecht. Vor Ort ist natürlich für ausreichend Getränke gesorgt. Auch müssen sich die Kids nicht langweilen, da sich der Abenteuerspielplatz direkt neben der Laufstrecke befindet. Den Gewinnern werden Urkunden sowie Medaillen ausgereicht.

Wir würden uns freuen, auch neue Schüler als Teilnehmer bei uns begrüßen zu dürfen. Um die Anmeldezeit am Veranstaltungstag zu verkürzen, besteht die Möglichkeit, Anmeldezettel an den Schulen zu hinterlassen. Diese können die Mädchen und Jungen schon im Voraus ausfüllen und werden am 1. Mai nur noch den Läufern angeheftet.

Seit vielen Jahren hat sich der Stadtlauf in Stollberg bewährt und ist schon bei den Schülern als fester Punkt im Kalender vermerkt. Einige Schulen honorieren die Teilnahme am Stadtlauf sogar mit einer Eins im Fach Sport.

Mit sportlichen Grüßen
Alexander Neumann

■ Wir sagen Dankeschön

Eine gelungene Kampagne liegt hinter uns und wir möchten uns bei allen bedanken, die uns durch die 43. Session begleitet haben. Ob Weiberfasching oder der Fasching für Alle, unsere beiden Hauptveranstaltungen brillierten wieder durch ein anspruchsvolles und stimmiges Programm. Dabei stand beim Weiberfasching natürlich das Männerballett wieder im Focus aber auch unsere Frauen hatten ein gehöriges Wörtchen mitzureden. Dagegen lag das Hauptaugenmerk beim Programm zum Fasching für Alle auf der Party am Strand. Neben den ersten Unstimmigkeiten bei der Urlaubsplanung und der Zollabfertigung auf dem Flughafen ging die Post aber richtig ab und am Strand folgte ein Höhepunkt dem Anderen. Super Stimmung und gute Laune waren deshalb bis zum Schluss vorprogrammiert. Apropos super Stimmung! Dieses Jahr hatten wir wieder ein besonderes Highlight für unsere Gäste zu bieten, denn wir haben weder Kosten noch Mühen gescheut und einen Star für unsere Veranstaltungen engagieren können. Es war, so glauben wir, ein emotionales Gänsehautgefühl als dann plötzlich Kerstin Ott ihren Superhit „Regenbogenfarben“ auf unserer Bühne darbot. Oder war es vielleicht doch nur ein Double? Die Antwort auf diese Frage lassen wir offen. Eines ist aber sicher, unsere Fans dürfen schon gespannt sein, was wir so alles zu unserer Jubiläums-Kampagne, der 44-ten nach unserer Gründung, auf die Bühne zaubern werden. Besonders gefreut haben wir uns, dass wir noch unser kleines Programm zur Faschingsfeier im Alten- und Pflegeheim CURA durchführen konnten. Hier sorgten der Elferrat, die Prinzengarde und Tanzmariechen Pia, die kleine Tanzgruppe, das Männerballett sowie das bekannte Sängerduo Monika Hauff und Klaus-Dieter Henkler für eine tolle Stimmung.

Leider vermehrten sich in den letzten Wochen und Tagen die

Meldungen zur weiteren Ausweitung des gefährlichen Corona-Virus. Da wir insbesondere als Veranstalter auch eine besondere Verantwortung gegenüber unseren Besuchern und Aktiven bei unseren Veranstaltungen haben, mussten wir leider den Beschluss fassen, unsere diesjährige Kinder- und Jugendtanzschau, welche eigentlich am 21.03.2020 stattfinden sollte, abzusagen. Da die Teilnehmermeldungen bereits wieder sehr gut waren werden wir uns bemühen, einen Ausweichtermin mit den Verantwortlichen des Bürgergartens zu finden. Leider wurden auch Turniere abgesagt, an denen wir eigentlich teilnehmen wollten. Nur unsere Showtanzgruppe hatte noch die Gelegenheit sich auf einem Wettbewerb den kritischen Blicken eine Fachjury zu präsentieren. Sie nahm am 6. Dance-Contest in Hermsdorf teil und belegte mit einer tollen Darbietung einen guten 4. Platz.

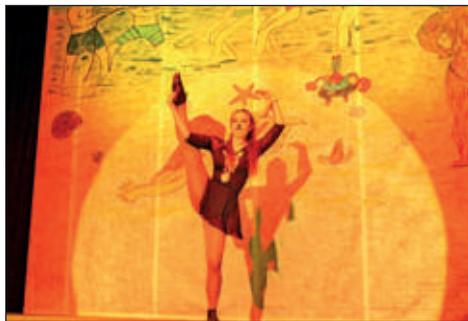
Wir bleiben weiterhin optimistisch, gerade was die Eindämmung des Corona-Virus betrifft und gehen davon aus, dass wir am 09.05. bis 10.05.2020 unseren Tanzworkshop in der 3-Felderhalle in Stollberg durchführen werden.

Das Portal für die Anmeldung ist geöffnet. Anmeldung bitte auch in diesem Jahr über unseren Partner, tanzworkshop.de (Dance-Fit).

Wir wünschen Euch eine schöne Zeit und freuen uns auf ein Wiedersehen bei den verschiedenen Festen in unserer Kreisstadt oder vielleicht bei der einen oder anderen Firmenfeier.

*Mit närrischen Grüßen
und Stoll-per-berg Helau*

Eure CVS e. V.





■ Stellenangebote in Stollberg

- **Stellvertretender Pflegedienstleiter (m/w/d)**
 Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH
 E-Mail-Adresse: bewerbung@kkh-stl.de
 Telefon: +49(0)37296 53-110
- **Integrationshelfer/in für Schulkind in Stollberg**
 Arbeitsort: Schule in Stollberg
 DRK Aue-Schwarzenberg gGmbH
 E-Mail-Adresse: michaela.schmuck@drk-asz.de
 Telefon: 03771 5500-25
- **Pflegefachkraft (m/w/d) in Stollberg/Erzgebirge**
 Euro Plus Senioren-Betreuung GmbH
 E-Mail-Adresse: bewerbung@europlussenioeren.de
- **Pflegefachmann / Pflegefachfrau (m/w/d)**
 Euro Plus Senioren-Betreuung GmbH
 E-Mail-Adresse: euro@europlussenioeren.de
 Telefon: +49 (0)371 5385 100
- **Gesundheits- und Krankenpfleger für die Palliativpflege (m/w/d)**
 Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH
 E-Mail-Adresse: bewerbung@kkh-stl.de
 Telefon: +49(0)37296 53112
- **Leitender Oberarzt (m/w/d) Anästhesiologie und Intensivmedizin**
 Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH
 E-Mail-Adresse: s.wibbing@kkh-stl.de
 Telefon: +49(0)37296 53-110
- **CNC-Programmierer FRÄSEN (m/w/d)**
 PTF Pfüller GmbH & Co. KG
 E-Mail-Adresse: bewerbung@ptf-group.com
 Telefon: +49(0)37296 92723-0
- **Werkzeugmechaniker (m/w/d)**
- **Verfahrensmechaniker für Kunststoff und Kautschuktechnik (m/w/d) – Schwerpunkt Formteile**
- **BA-Studium Kunststofftechnik (m/w/d)**
 Murrelektronik GmbH Werk Stollberg
 E-Mail-Adresse: bewerbung.stollberg@murrelektronik.de
 Telefon: +49 (0) 37296 503 0

■ Arbeitsort ist für alle Angebote: Stollberg

Viel Erfolg beim Finden Ihres neuen Jobs im Erzgebirge!
 hERZliche Grüße
 Ihr Team vom Fachkräfteportal Erzgebirge

■ FACHKRÄFTEPORTAL ERZGEBIRGE

c/o Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
 Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz
 Tel: +49 (0)3733 145-0 | Fax: +49 (0)3733 145-145
 Mail: support@fachkraefte-erzgebirge.de

■ Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg

- 26.03.2020, 19:15 Uhr, Spanisch – 01. Semester (Niveau A1), Stollberg, MPZ
- 28.03.2020, 08:30 Uhr, Textverarbeitung mit Microsoft Word – Tageskurs, Stollberg, MPZ
- 28.03.2020, 09:00 Uhr, Bildungs- und Lerngeschichten – wahrnehmen-erkennen-antworten, Stollberg, MPZ
- 30.03.2020, 09:30 Uhr, Das Smartphone & Tablet richtig bedienen (Android), Stollberg, MPZ
- 04.04.2020, 08:30 Uhr, Tabellenkalkulation mit Excel – Tageskurs, Stollberg, MPZ
- 07.04.2020, 18:30 Uhr, Rücken- und Nacken-Fit – Grundkurs, Stollberg, MPZ
- 20.04.2020, 09:30 Uhr, Das Smartphone & Tablet richtig bedienen (Android), Stollberg, MPZ
- 20.04.2020, 19:00 Uhr, Tai Chi, Stollberg, MPZ
- 23.04.2020, 15:30 Uhr, Nähkurs für Einsteiger, Stollberg, MPZ
- 25.04.2020, 08:30 Uhr, Präsentationen mit PowerPoint – Tageskurs, Stollberg, MPZ
- 30.04.2020, 08:00 Uhr, Erste Hilfe – Grundausbildung, Stollberg, MPZ

■ In Kooperation mit dem SAEK werden folgende kostenfreie Vorträge angeboten:

- 23.04.2020, 18:00 Uhr, Big Data – Was unsere Daten über uns verraten, Stollberg, MPZ

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur eine begrenzte Auswahl und nur der Beginn der Kurse ausgewiesen sind. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 591 1663 und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de.

Blutspendetermin



**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
 am Freitag, dem 03.04.2020 von 12:00 bis 15:00 Uhr
 im Krankenhaus Haus II, Jahnsdorfer Straße 7**

Bitte nutzen Sie die vom DRK angebotenen Blutspendetermine in Ihrer Region. Weitere Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos).

Bitte Personalausweis mitbringen!

■ Schülerwettbewerb „INVENT a CHIP“

Schülerinnen und Schüler ab der achten Klassenstufe mit besonderem Interesse in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, MINT-Fächer abgekürzt, sowie Arbeitsgemeinschaften an Schulen sind herzlich eingeladen, sich bei INVENT a CHIP zu bewerben. Der heimische Wahlkreisabgeordnete des Deutschen Bundestages Parlamentarischer Staatssekretär Marco Wanderwitz (CDU) wirbt für eine Teilnahme an dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit der Technologierorganisation VDE ausgerichteten Wettbewerb. Noch bis zum 29. März 2020 besteht für die jungen Chipentwickler die Möglichkeit die eigenen Ideen beim VDE einzureichen. Neben der Teilnahme als Team, können sich auch Erwachsene mit Projektideen für Jugendliche bei „LABS for CHIPS“ bewerben.

Für die Teilnahme an der bereits 19. Auflage des Ideenwettstreits sind keine technischen Vorkenntnisse im Chipdesign notwendig, vorab sind als Einstieg 20 Fragen rund um die Welt der Mikroelektronik zu beantworten. Relevante Kenntnisse im Bereich der Mikrochips werden für zehn Teams mit den interessantesten Chipideen im Praxisteil des Wettbewerbes bei einem Seminar an der Leibniz Universität Hannover vermittelt. Nach erfolgreich absolvierter Zwischenrunde im Mai in Hannover präsentieren die Sieger ihre Mikrochip-Anwendungen im Rahmen des Mikroelektronik-Symposiums am 3. November in Berlin der Öffentlichkeit. Im Vorjahr entwickelten rund 2.000 junge Forscherinnen und Forscher ihre Chipideen, diese reichten vom Roboter, der Müll erkennt und aufammelt, über eine intelligente Arzneimittelverwaltung bis zur schlaun Katzenklappe und der sicheren Datenübertragung per Licht.

In 2020 steht die Sicherheit im Fokus von INVENT a CHIP. Chips helfen in vielen Dingen des Alltags: im Wasserkocher, im Smartphone, in intelligenten Fahrerassistenzsystemen im Auto oder sie steuern gleich das ganze Smart Home. Brennende Akkus, Hackerangriffe auf digital vernetzte Geräte oder E-Scooter, die durch Funkwellen von der Spur abkommen – neue Technologien können störanfällig und damit auch gefährlich sein. „Chips müssen sicher und zuverlässig funktionieren. Stärken der Jugend auf diesem Gebiet ist daher eine wichtige Aufgabe“, verdeutlicht Marco Wanderwitz.

Weitere Informationen sowie die Teilnehmerunterlagen sind zu finden unter: www.invent-a-chip.de.

Büro Marco Wanderwitz MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Sachsen im Deutschen Bundestag Abgeordneter des Wahlkreises Chemnitzer Umland/Erzgebirgskreis II

Wahlkreisbüro Erzgebirge

Ernst-Thälmann-Str. 22
09366 Stollberg/Erzg.

Tel.: (037296) 932 470

E-Mail: marco.wanderwitz.wk02@bundestag.de

www.wanderwitz.de

twitter.com/wanderwitz

■ Afghanisches Kind zur Behandlung im Kreiskrankenhaus Stollberg

Seit dem 24. Februar 2020 befindet sich der neun Jahre alte Mustafa Mirzad aus Afghanistan in der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie des Kreiskrankenhauses Stollberg in Behandlung. Er ist damit das 18. Kind, das seit 2003 über „Friedensdorf International“ nach Stollberg vermittelt wurde.



Chefarzt Dr. Wilmar Hubel, Mustafa Mirzad und Stationsleiter Sven Rubel (v. l. n. r.)

Seit 1967 setzt sich die Hilfsorganisation „Friedensdorf International“ für kranke und verletzte Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten ein. Kranke Kinder wie Mustafa haben in ihrer Heimat wegen mangelnder medizinischer Versorgung meist keine Chance auf Heilung. Am 12. Februar holte daher die Hilfsorganisation in ihrem aktuellen Einsatz

neue kleine Patienten aus Afghanistan und Zentralasien nach Deutschland, um sie hier bei Spezialisten behandeln zu lassen.



„Mustafa hat einen durch eine Knochenmarkentzündung schmerzhaftvereiterten Unterschenkel. Eine Operation ist unausweichlich. Er gewöhnt sich gerade bei uns auf Station ein und durchläuft die für seine Behandlung notwendigen Voruntersuchungen. Die Operation ist für den 03.03.2020 geplant. Ob es bei nur einem Eingriff bleibt, wird der Heilungsprozess zeigen“, so Chefarzt Dr. Hubel.

Warum die langjährige und enge Kooperation mit der Hilfsorganisation genau richtig ist, zeigt deren eigene aktuelle Veröffentlichung: Helfer trafen während ihres Hilfseinsatzes im Februar den ehemaligen Friedensdorf-Schützling Mahmood in Kabul wieder.

„Er erzählte beim Wiedersehen in Kabul, dass bevor er nach Deutschland kam, ihm die Ärzte in Afghanistan sein linkes Bein wegen einer massiven Knochenentzündung amputieren wollten. In Deutschland konnte durch viele Operationen sein Bein erhalten werden. ‘Alle waren so freundlich und haben mir geholfen. So hatte ich die Idee, als ich nach Hause zurückkehrte, Arzt zu werden. Jetzt studiere ich im 1. Semester Medizin und möchte später als Orthopäde vor allem Kindern helfen’, sagte Mahmood.“

(Quelle: Friedensdorf International, 13.02.2020)

Finanziert wird die Behandlung in Stollberg durch Spenden und vom Kreiskrankenhaus Stollberg selbst. Die in Deutschland behandelten und genesenen Kinder kehren im Anschluss in ihre Heimatländer zurück.

Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH | Öffentlichkeitsarbeit
Christian Grimm | Jahnstraße Str. 7 | 09366 Stollberg
E-Mail: c.grimm@kkh-stl.de | Telefon: 037296/ 53 – 113 | Fax: 037296/ 53 – 103

www.kkh-stollberg.de

■ Dürer Fasching

Auch in diesem Jahr fand die beliebte Kinderfaschingsparty im Begegnungszentrum „das dürer“ statt. Am 25.02.2020 war es endlich wieder soweit, die 5. Jahreszeit hielt im Dürer ein. Ab 15 Uhr wartete im großen Saal ein buntes Programm auf die Faschingsfans. Mit stimmungsvoller Musik und Spielen verbreitete DJ-Carsten Franzl aus Ehrenfriedersdorf viel gute Laune bei den ca. 200 fashingsbegeisterten Gästen. Die mittlere Kindertanzgruppe der Carnivals-Vereinigung Stollberg e. V. begeisterte mit einer Showeinlage. Die zahlreichen Partygäste in ihren tollen Kostümen tanzten ausgelassen und hatten großen Spaß dabei. Für eine Stärkung zwischendurch wurden vom Café „dürer“ kleine Snacks, Süßigkeiten und Getränke angeboten. Viel Andrang herrschte wieder beim Kinder schminken, geschickt zauberte der Selbsthilfe Jugendtreff Pink Panther e. V. verschiedene Motive. Wir danken den Organisatoren und allen Beteiligten vor Ort für den gelungenen Nachmittag und freuen uns schon auf das nächste Mal.



Dankeschön



Im Namen meiner Mitspieler sage ich allen Gästen, die unsere 11 Theaterstücke in der Turnhalle Mitteldorf besucht haben, ein herzliches Dankeschön. Wir waren gern für unser Publikum auf der Bühne und haben versucht, die Lachmuskeln anzuregen und den Alltag zu vergessen. Danke an Volker Metzger und Lothar Meyer, die die Requisiten gefahren haben, letzter hat stets die Kulissen aufgebaut. Ein Dankeschön an Virginie Illig und Stefanie Nobis, die uns Video-



aufnahmen machten sowie an Jörg und Yves Steyer, die mit der Kamera das Geschehen auf der Bühne festhielten. Ebenso ein Dank gilt Frank Lohberger, dem Techniker, der unsere Stücke musikalisch begleitet hat und für den richtigen Ton sorgte. Auch all' meinen Mitspielern, die in den, von mir ausgedachten, Theaterstücken, ihr Bestes gaben, sage ich hiermit „Vielen Dank“!

Gisela Augustin



Helga Zehrfeld

Frühling

Durch die Wolken bricht die Sonne
und durch endlos tristes Grau
tänzeln Schneeglöckchen und üppig
Krokusse in Gelb und Blau.

Von des Nachbarn Dachfirst schallet
einer Amsel helles Lied
und ich spüre, wie ein Lächeln
sacht in meine Seele zieht.

Kirchennachrichten



Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg

Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg | Fon: 037296/7070
kg.stollberg@evlks.de | Fax: 037296/70719
www.kirche-stollberg.de

Veranstaltungsorte	(1) St.-Jakobi-Kirche (2) Lutherhaus, Lutherstraße 13 (3) Diakonat, Pfarrstraße 4
Oberdorf:	Am Bach 3, Gemeinschaftsraum
Gablenz:	Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus
<hr/>	
So. 22.03.	09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (1) 09.30 Uhr Gottesdienst in Oberdorf
Mi. 25.03.	15.30 Uhr Gottesdienst im CURA Seniorenzentrum 15.30 Uhr Eltern-Kind-Kreis (2) 19.00 Uhr Passionsandacht im Altarraum der Kirche (1)
Fr.-So. 27.03.-29.03.	Konfirmanden-Rüstzeit in Halle
So. 29.03.	09.30 Uhr Predigt-Gottesdienst (1)
Mo. 30.03.	19.30 Uhr Frauenkreis (3)
Mi. 01.04.	10.00 Uhr Gottesdienst im Jakobi-Haus, Zwickauer Str.
So. 05.04.	09.30 Uhr Gottesdienst (1) 17.00 Uhr Frühlingskonzert mit der Erzgebirgischen Philharmonie Aue (1)
Mi. 08.04.	10.00 Uhr Gottesdienst in der Bergresidenz
Do. 09.04.	19.30 Uhr Tischabendmahl in der Kirche (1) 19.30 Uhr Bibelstunde in Gablenz
Fr. 10.04.	09.30 Uhr Gottesdienst in Gablenz 14.30 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde mit Passionsmusik (1)
So. 12.04.	19.30 Uhr Kreuzweg der Jugend ab Kirche (1) 6.00 Uhr Ostermette auf dem Friedhof 09.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl (1)
Mo. 13.04.	09.30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe
Mi. 15.04.	14.30 Uhr Seniorenkreis (2)
So. 19.04.	09.30 Uhr Gottesdienst zum Taufgedächtnis mit Taufen
Mi. 22.04.	15.30 Uhr Gottesdienst im CURA Seniorenzentrum
So. 26.04.	09.30 Uhr Bläser-Gottesdienst zur Jahreslosung (1) 09.30 Uhr Gottesdienst in Oberdorf

■ **Teenie.treff / Junge Gemeinde**
dienstags, 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr (ab Kl.7), im Lutherhaus

■ **Kirchenmusikalische Kreise (im Lutherhaus)**
Posaunenchor: dienstags, 19.00 Uhr
mittwochs, 19.30 Uhr in Gablenz
Kantorei: montags, 19.30 Uhr
Kurrende: dienstags, 16.30 Uhr
Flötenkreis/-chor: donnerstags, 18.00 Uhr
Oratorienchor: mittwochs, 19.30 Uhr

■ **Passionsandachten**
Zur letzten Passionsandacht laden wir am 25.03., 19.00 Uhr, in unsere Kirche ein. Andacht und Besinnung suchen mit Texten und Liedern, sowie Bildern von Sieger Köder, die er rund um die Passionsgeschichte gezeichnet hat. Seien Sie herzlich eingeladen, aus dem Alltag heraus, das Leiden und Sterben Jesu zu betrachten und zu bedenken.

■ **Frühlingskonzert 05.04.2020, 17.00 Uhr**
Es ist zu einer schönen Tradition geworden, dass die St.-Jakobi-Kirchgemeinde und die Erzgebirgische Philharmonie Aue Musikfreunde aus Nah und Fern zu einem Frühlingskonzert einladen, um gemeinsam das kommende Frühjahr zu begrüßen. Auch in diesem Jahr hat der Dirigent Karl Friedrich Winter einen bunten

Strauß beschwingter Melodien, vorwiegend aus dem Bereich der Operette zusammengestellt, der so recht auf die warme Jahreszeit einstimmt. Es werden die Ouvertüre zu „Die schöne Galathée“ von Franz von Suppé, die Ouvertüre zu „Die schöne Helena“ von Jacques Offenbach, der Giuditta-Walzer von Franz Lehár, Prozess-Polka und Annen-Polka von Johann Strauß, die Ouvertüre zu „Jolanthe“ von Arthur Sullivan, die Ouvertüre zu „Grigri“ von Paul Lincke u. a. erklingen. *Eintritt: 15,50 € / erm. 9 € Veranstalter: Ergeb. Philharmonie Aue*

■ **Ökumenische Passionsandachten**

Mit dem Blick auf Karfreitag laden wir zu den ökumenischen Andachten in der Karwoche ein: Montag, 6. April, Sankt Marienkirche; Dienstag, 7. April, Christuskirche (Niederdorf) und Mittwoch, 8. April in der Kapelle am Park - jeweils 19.30 Uhr – mit Gebet, Stille und Passionsbilder des Pfarrers und Künstlers Sieger Köder. Gedanken ordnen und in Gemeinschaft diese Tage des Jahres erleben, Ruhe und Andacht finden, darauf dürfen wir uns auch dieses Jahr freuen.

Für **Gründonnerstag**, 9. April, 19.30 Uhr laden wir zum **Tischabendmahl** in das Seitenschiff der St.-Jakobi-Kirche ein: „Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr.“ (Psalm 111,4)

■ **Karfreitag**

14.30 Uhr laden wir zum **Gottesdienst zur Sterbestunde** mit Passionsmusik der Stollberger Kantorei und Instrumentalisten ein. 19.30 Uhr beginnt der Ökumenische Kreuzweg der Jugend (ÖJK) mit einer Andacht in der St.-Jakobi-Kirche. Nach der Kreuzwegwanderung durch Stollberg beschließen wir gegen 22.00 Uhr diesen Tag mit einem Nachtmahl im Altarraum unserer Kirche.

■ **Ostern 2020**

„Der Herr ist auferstanden. Er ist wahrhaftig auferstanden. Halleluja!“ – Aus der Dunkelheit der Nacht, bricht das Licht eines neuen Tages hervor und nichts bleibt, wie es war! Dier Traurigkeit weicht der Freue über diese frohe Botschaft. Lasst uns einstimmen in diesen Jubel, zur **Ostermette** am **Ostersonntag**, 6.00 Uhr auf dem Stollberger Friedhof und 9.30 Uhr mit dem **Festgottesdienst** in der St.-Jakobi-Kirche.

Ostermontag freuen wir uns auf den **Familiengottesdienst** mit Taufe, der frohmachenden Botschaft von der Auferstehung Jesu und natürlich der Suche nach den Osternestern.

Für den Familiengottesdienst bitte wieder Blumen für das Osterkrenz mitbringen, welches wir wieder schmücken wollen

■ **Freiwillige(r) gesucht!**

Vom **01.09.2020 bis zum 31.08.2021** bietet die Ev.-Luth. St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg wieder eine BFD-Kulturstelle (Bundesfreiwilligendienst im kulturellen Jahr) im Bereich Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Kirchgemeinde an. Der BFD Kultur und Bildung ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht und bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres.

Aufgaben des Freiwilligen sind u. a. die Koordination und Mitarbeit im Bereich Konzert- und Eventmanagement, Medienarbeit. Die Gestaltung von Plakaten, Flyern und Programmheften und die regelmäßige Aktualisierung unseres Internetauftrittes sind Aufgabenschwerpunkte. Auch die kleinen alltäglichen Dinge in der Gemeindeverwaltung gehören dazu, wie Zählen der Kollekte, Postversand, Zuarbeit Gemeindebrief. Das Jahr beinhaltet die Teilnahme an 4 Seminarwochen und zwei freie Bildungstage, 25 Urlaubstage, 35 - 40 Stunden Arbeitszeit pro Woche und monatlich 340 € Taschengeld. Der Kindergeldanspruch bleibt bestehen.

Wer aufgeschlossen gegenüber Glaube und Kirche ist, sich im Bereich Kultur ausprobieren möchte und sich zutraut, Projekte zu begleiten und ggf. selbständig zu betreuen, wer gern mit Menschen in Kontakt kommt und Wege abseits der ausgetretenen Pfade sucht, ist herzlich eingeladen, sich zu erkundigen.

Ansprechpartner und weitere Infos:

Ev.-Luth. Pfarramt (Tel. 037296/7070), kg.stollberg@evlks.de

■ Evangelisch-methodistische Kirche



Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Str. 87

- Pastor Dr. Michael Wetzel, Obere Bahnhofstraße 8, 08294 Löbnitz, Tel. 037754-2767, studiengemeinschaft@emk.de
- Gemeindefereferentin Petra Iffland, Querweg 4, 09399 Niederwürschnitz, petra.iffland@emk.de

freitags	18:30 Uhr	Jugendkreis nach Absprache
dienstags		Chorübung nach Absprache
dienstags	16:15 Uhr	Kirchlicher Unterricht 2.-5. Klasse
in Affalter		
14-tägig - dienstags	16:00 Uhr	Kirchlicher Unterricht 6.-8. Klasse in Löbnitz
So	05.04.	Teilnahme an Gottesdiensten in Löbnitz oder Affalter
Di	07.04.	19:30 Uhr Ökumen. Kreuzwegandacht
Fr	10.04.	15:00 Uhr Karfreitag Gottesdienst mit Abendmahl
So	12.04.	09:00 Uhr Ostersonntag Gottesdienst
Di	14.04.	19:00 Uhr Gebetskreis
		19:30 Uhr Bibelgespräch
So	19.04.	09:00 Uhr Gottesdienst und Kigo*
Di	21.04.	19:00 Uhr Gebetskreis
		19:30 Uhr Bibelgespräch
Mi	22.04.	15:00 Uhr Seniorenkreis
So	26.04.	09:00 Uhr Gottesdienst und Kigo*

*Kigo = Kindergottesdienst

■ Die Landeskirchliche Gemeinschaft Stollberg...

...Hohenecker Straße 6 lädt zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

So.	22.03.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde und Sonntagschule mit Mittagessen
Mi.	25.03.	19.30 Uhr	Frauenstunde
Do.	26.03.	19.30 Uhr	Gemeinde-Gebets-Kreis
Fr.	27.03.	19.00 Uhr	Jugendstunde
Sa.	28.03.	15.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
So.	29.03.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde und Sonntagschule
Do.	02.04.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	03.04.	16.00 Uhr	Kindernachmittag
		19.00 Uhr	Jugendstunde
Sa.	04.04.	20.00 Uhr	Teestube
So.	05.04.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde und Sonntagschule
Mi.	08.04.	14.30 Uhr	Ein Nachmittag zum Aufatmen-Generation 55+ „Das Brunnen-Wunder von Ponickau“ mit Gunter Lasch aus Brünlos
Do.	09.04.	19.30 Uhr	Tischabendmahl in der Jakobi-Kirche
Fr.	10.04.	15.00 Uhr	Passionsspiel in der Kirche Ortmanndorf
So.	12.04.	08.00 Uhr	Osterfrühstück
Mo.	13.04.	19.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Do.	16.04.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	17.04.	19.00 Uhr	Jugendstunde
Sa.	18.04.	10.00 Uhr	Jungschar Jungs
So.	19.04.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde und Sonntagschule
Mi.	22.04.	19.30 Uhr	Frauenstunde
Do.	23.04.	19.30 Uhr	Gemeinde-Gebets-Kreis
Fr.	24.04.	16.00 Uhr	Mädchentreff
Sa.	25.04.	15.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
So.	26.04.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde und Sonntagschule mit Mittagessen



- WANN ?** 23. bis 28. März
WO ? Jugendclub Oelsnitz/Erz
WER ? mit Ronald Seidel, Jugendreferent EC Sachsen
WAS ? coole Leute, Jesus, Musik, Sketche u.v.m.

■ Weitere Termine und eventuelle Änderungen unter <http://www.lkg-stollberg.de/>

■ Anfragen über:

Gemeinschaftsleiter Markus Schmidt, Tel.: 037296 888103



■ Veranstaltungen in der ev.-freik. Gemeinde Stollberg:

01.04.2020	15.00 Uhr	Frauentreff
02.04.2020	15.00 Uhr	Bibelgespräch
04.04.2020	19.30 Uhr	Jugendstunde
05.04.2020	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
10.04.2020	09.30 Uhr	Gottesdienst zum Karfreitag
11.04.2020	19.30 Uhr	Jugendstunde
12.04.2020	09.30 Uhr	Familiengottesdienst zum Osterfest mit Taufe
16.04.2020	15.00 Uhr	Bibelgespräch
18.04.2020	19.30 Uhr	Jugendstunde
19.04.2020	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
22.04.2020	09.00 Uhr	Muttifrühstück
23.04.2020	15.00 Uhr	Seniorenkreis
24.04.2020	16.00 Uhr	Teeniekreis
25.04.2020	19.30 Uhr	Jugendstunde
26.04.2020	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
30.04.2020	15.00 Uhr	Bibelgespräch

■ Königreichssaal Jehovas Zeugen

Versammlung Stollberg/Oelsnitz/Erzgeb. / Thalheim/Chemnitz-Klaffenbach
 09366 Niederdorf, Chemnitzer Straße 9A



■ Zusammenkunftszeiten:

- **Mittwoch 19.00 Uhr und Donnerstag 19:00 Uhr**
 Besprechung biblischer Themen
 Betrachtung des Buches „Jesus der Weg, die Wahrheit, das Leben“
 (Das Buch kann man lesen unter www.jw.org/Publikationen)
- **Sonntag 9:30 Uhr und 17:00 Uhr**
 öffentlicher Vortrag und Wachttrumbetrachtung
 (weitere Zusammenkunftszeiten unter www.jw.org)

Römisch-katholische Pfarrei „Mariä Geburt“ Aue
Schneeberger Straße 82, 08280 Aue, Telefon: 03771/22167

■ Gottesdienste für den Monat April 2020

für unsere Kirche „St. Marien“
in Stollberg, Zwickauer Straße 2

Mittwoch	01.04.	09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Sonntag	05.04.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	08.04.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	12.04.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Montag	13.04.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	19.04.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	22.04.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	26.04.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Dienst
Mittwoch	29.04.	09:00 Uhr	Hl. Messe

Pater Raphael Bahrs OSB

Impressum für den nichtamtlichen Teil

Herausgeber redaktioneller Teil: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteledeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf

Anzeigen, Satz & Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteledeutschland, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Autoren/Urheber der jeweiligen Artikel/Bilder (Redaktion des „Stollberger Anzeigers“ in der Stadtverwaltung Stollberg – Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren).

Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Tageblatt sowie online) erteilt wurde.

GEMEINDE NIEDERDORF



■ Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

■ Postanschrift:

Gemeinde Niederdorf
Neue Straße 5 | 09366 Niederdorf
Telefon: 037296 2048
Fax: 037296 15432
E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de
Homepage: <http://www.niederdorf-erzgebirge.de>

■ Die Bären als Niederdorf Detektive



mit Sherlock unterwegs an der Neuen Straße

In unserem Dorf gibt es eine Menge zu entdecken und zu erkunden. Deshalb sind die „Bärendetektive“ Gemeinsam mit unserem Maskottchen „Sherlock“ unterwegs um Einiges in ihrem Heimatort unter die Lupe zu nehmen und vielleicht einige Geheimnisse zu lüften.

Auf unseren Touren besuchten wir bereits das zu Hause von einigen Kindern, lernten einige Straßennamen kennen, einen Bauernhof, die



Wir gestalten eine Landkarte von Niederdorf

Citybahn, den Sportplatz, eine spannende Baustelle, den Dachdecker und bewegten uns auf so manchem „Schleichweg“ durchs Dorf. Auch im März und April sind wir weiter unterwegs. Dabei wollen wir zum Beispiel die Feuerwehr, einige Firmen und Geschäfte, die Gemeinde aber auch die Natur von Niederdorf unter unsere Detektivlupe nehmen. Vielleicht begegnen wir uns ja mal auf einer unserer Entdeckertouren.



Zu Besuch auf der Baustelle an der Ruhmuhle



Zu Besuch bei Willy

■ König Karneval hält Hof in der Reitanlage Reichel bei den Ponyreitern

Am 03.03.2019 war es wieder so weit. Die Reitanlage und die Ponsy wurden von den fleißigen Helfern der PSG Niederdorf e.V. närrisch geschmückt. Die Führkinder und Helfer waren fröhlich kostümiert und konnten so, gut gerüstet dem Ansturm des närrischen Reitervolkes standhalten. Für das leibliche Wohl war wieder bestens gesorgt, mit leckerem Kuchen von der Bäckerei Seifert aus Leukersdorf.

Jeden zweiten Sonntag nutzen viele Kinder die Gelegenheit zu ersten Erfahrungen auf dem Pferd.

Die nächsten Termine für das Ponyreiten sind am 22.03. + 05.04 und 19.04.

Text: U.Rödiger



■ Wehrleitung legt Rechenschaft für das Jahr 2019 ab

Am Donnerstag, dem 20. Februar 2020 fand im Bürgersaal der Gemeinde Niederdorf die Rechenschaftslegung der Feuerwehr Niederdorf für das Jahr 2019 statt.

Wehrleiter Pfüller legte in seinem Bericht Rechenschaft über das Jahr 2019 ab. In seinem Bericht gab er einen Einblick in das vielschichtige Ehrenamt einer freiwilligen Feuerwehr, sprach über die allgemeinen Probleme in den Feuerwehren, bevor er konkret über das feuerwehrgeschehen in der Gemeinde Niederdorf informierte. Im Jahr 2019 waren 17 Einsätze zu verbuchen, zu denen die Wehr gerufen worden ist. Über die einzelnen Einsätze wurde ausführlich berichtet. Um den Ausbildungsstand der Kameraden ständig zu verbessern, fanden gemäß Dienstplan wie jedes Jahr interessante theoretische Schulungen und praktische Einsatzübungen statt. In seinem Schlusswort bedankte sich der Wehrleiter bei seinen Kame-

raden, deren Familien und Angehörigen, welche stets viel Verständnis für die ehrenamtliche Arbeit aufbringen und natürlich auch beim Bürgermeister und dem Gemeinderat für die gute Unterstützung und Zusammenarbeit.

Jugendfeuerwehrwart Marcel Müller sprach in seinem Jahresrückblick über die Arbeit der Jugendfeuerwehr, die aus 13 Mitgliedern besteht. Neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung nahm auch die allgemeine Jugendarbeit einen großen Platz ein. Dazu wurden viele interessante Beispiele genannt.

Zum Abschluss der Rechenschaftslegung wurden nach Absolvierung der geforderten Mindestanzahl an Dienstjahren und gezeigter Einsatzbereitschaft folgende Kameradin und Kameraden zur Feuerwehrfrau befördert: Corinna Köhler, Lucas Mehnert, Pascal Mehnert, Oliver Gründig und Nico Nüßler.

